

Behandlungsvertrag, Patientenaufklärung, Datenschutzvertrag

Zwischen:

Osteopathiepraxis Patrick Bick, Gustav-Adolf-Straße 19 b, 04105 Leipzig

Und:

Vorname, Nachname

Straße

PLZ

Ort

Email-Adresse

gesetzlich oder privat versichert? Wenn privat versichert mit Heilpraktiker Versicherung?

Behandlungsvertrag:

Vertragsgegenstand: Gegenstand dieses Vertrages ist die naturheilkundliche osteopathische Behandlung des Patienten. Der Beruf des Heilpraktikers ist eine nach dem Heilpraktikergesetz zugelassene berufsmäßige Ausübung der Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein. Sie umfasst die Feststellung, Heilung und/oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird (vgl. § 1 Heilpraktikergesetz), auch in psychotherapeutischer und/oder physiotherapeutischer Behandlungsform. Der Heilpraktiker strebt insbesondere die Stärkung der natürlichen Abwehrkräfte an und wendet im Therapieverfahren vor allem Natur- und Erfahrungsheilkunde an, die nicht dem schulmedizinischen Standard entsprechen und deren Wirksamkeit empirisch nicht sicher belegt ist. Er ist aber auch der wissenschaftlich biologischen Medizin verpflichtet. Nicht hierunter fallen insbesondere Geburtshilfe, Leichenschau, Zahnheilkunde, Therapien und/oder Maßnahmen, die die Anwendung von Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln, die der ärztlichen Verschreibungspflicht unterliegen, erfordern, sowie Geschlechtskrankheiten und Krankheiten nach dem Bundesseuchengesetz und Infektionsschutzgesetz.

Individuelle Behandlung: Der Heilpraktiker erstellt entsprechend der Angaben des Patienten seine Diagnose. Nur aufgrund umfassender und wahrheitsgemäßer Angaben kann eine ordnungsgemäße Diagnose erstellt werden. Aufgrund dieser Diagnose erstellt der Heilpraktiker dann ein individuelles Behandlungskonzept. Dies erfolgt in Absprache mit dem Patienten. Die Behandlung erfordert die Mitwirkung des Patienten, ggf. die Durchführung von ärztlichen Parallelbehandlungen. Ein Heilungsversprechen seitens des Heilpraktikers wird nicht abgegeben. Insofern der Heilpraktiker feststellt, dass die Naturheilkunde (z.B. aufgrund der diagnostizierten oder durch den Patienten mitgeteilten Erkrankung) eine Grenze erfährt, und daher Alternativ- oder Parallelbehandlungen, insbesondere ärztlich, wissenschaftlich biologische Behandlungsmethoden erforderlich sein können, wird dies dem Patienten durch den Heilpraktiker unverzüglich mitgeteilt und der Patient ggf. an einen Arzt verwiesen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Verweisung an einen Arzt die (weitere) Behandlung durch den Heilpraktiker nicht die ärztliche, medizinische Behandlung ersetzt. Der Heilpraktiker übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden, die der Patient erleidet, weil dieser trotz Verweises an einen Arzt, eine ärztliche, medizinische Parallelbehandlung nicht durchführen lässt. Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Geschlechtserkrankung, einer Krankheit nach dem Bundesseuchengesetz oder Infektionsschutzgesetz wird die Behandlung durch den Heilpraktiker unverzüglich abgebrochen und der Patient an einen Arzt verwiesen. Die Patientenaufklärung habe ich erhalten und verstanden.

Honorar: Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung ein Betrag von 135 Euro (Erstbehandlung) und für jede weitere 120 Euro berechnet. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Als Honorar für eine psycho-neuro-immunologische Behandlung wird ein Betrag von 200 Euro berechnet. Dieser Termin dauert ca. 1,5 Stunden.

Hinweise: Terminvereinbarung / Absagen von Terminen: Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist. Der Patient ist daher verpflichtet, Termine pünktlich

einzuhalten, falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann. Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von 120 Euro bei einem osteopathischen Termin 160 Euro bei einem Notfalltermin und 200 Euro bei einem psycho-neuro-immunologischen Termin an.

Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen: Die Honorarabrechnung erfolgt bei Privatversicherten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker. Das Potenzial der Osteopathie haben auch die größten deutschen Krankenkassen erkannt und übernehmen nach ärztlicher Veranlassung (Empfehlung, Verordnung) einen Teil der Kosten von zertifizierten Osteopathen. Ich bin zugelassener Leistungserbringer mit Zertifizierung. Daher hat der Patient die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären. Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

Abrechenbarkeit psycho-neuro-immunologischer Leistungen: Die Honorarabrechnung erfolgt auf Selbstzahler-Basis. Die PNI ist eine Therapieform, die sich mit allen Systemen des Körpers beschäftigt. Diese neue Medizin befasst sich mit den Folgen von Gedanken auf das neurologische System oder die hormonelle Ausschüttung.

Patientenaufklärung:

Die PNI ist eine neue Medizin, in der alle Körperfunktionen (Psyche-Nerven-Immunsystem-Hormonsystem-Bewegungsapparat...) durch eine ausführliche Anamnese und durch Blutbilder oder andere Befunde untersucht werden. Anschließend werden die Symptome in den Kontext der Dysfunktionen gebracht, um einen Behandlungsplan zu erstellen.

Osteopathie ist eine eigenständige Form der Medizin, die dem Erkennen und Behandeln von Funktionsstörungen und deren Ursachen dient. Die osteopathische Behandlung erfolgt mit den Händen. Der Patient wird in seine Gesamtheit betrachtet. Vor der Behandlung wird der Patient auf Grundlage des Befundes und der Diagnose ausführlich untersucht.

Anwendungen:

- Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparates
- Funktionsstörungen der inneren Organe
- Funktionsstörungen des Nervensystems
- Funktionsstörungen des Cranio-Sacralen Systems

Risiken der Behandlung sind:

- Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Fieber
- Schlafstörungen
- Kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
- Muskelkaterähnliche Schmerzen

Risiken der Wirbelsäulenbehandlung:

- Gelegentlich leichte Beschwerden in den Wirbelgelenken und in der Haut
- Frakturen der Rippen und Wirbelkörper
- In seltenen Fällen (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000 – 1. 2.000.000) kann es nach Behandlung der Wirbelsäule bei entsprechenden Voraussetzungen zu einer Hirnblutung, einer Schädigung des Rückenmarks oder einem Schlaganfall kommen.

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich mündlich gem. obigem Text durch Herrn Patrick Bick über die Untersuchung und Behandlung durch Osteopathie aufgeklärt worden zu sein. Ich wünsche die Behandlung mittels Osteopathie. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeuten bzw. einen Arzt verständigen. Eine Gewähr für einen Erfolg kann nicht übernommen werden.

Datenschutz:

- die mich betreffenden Untersuchungs- und Behandlungsdaten und Befunde zum Zwecke der Diagnostik und osteopathischen Behandlung auf Basis des geschlossenen Behandlungsvertrags (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO) und zur Berechnung der erbrachten Leistungen verarbeitet und gespeichert (Art. 9 Abs. 2 Nr. h) v) verarbeitet und speichert werden und
- diese Daten auch den in der Praxis angestellten Personen, die mit der Behandlung oder Abrechnung der osteopathischen Leistungen betraut sind, zur Kenntnis geben wird, soweit dies zur Erfüllung und Abrechnung des Behandlungsvertrags erforderlich ist,
- die meine Behandlung betreffenden Untersuchungs- und Behandlungsdaten und Befunde zur Berechnung der erbrachten Leistungen verarbeitet,

- die meine Behandlung betreffenden Untersuchungs- und Behandlungsdaten und Befunde im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfrist (maximal 10 Jahre) speichert.

Mir ist auch bekannt, dass ich ein Recht auf Auskunft über die mich verarbeitenden Daten habe, ein Widerspruchsrecht, ein Recht auf Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung und Löschung der Daten soweit nicht das gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsrecht dem entgegensteht. Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Sächsisches Staatsministerium des Innern, Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden.

Und kann die Übersendung der mich betreffenden, von mir zur Verfügung gestellten Daten verlangen. Mir ist bewusst, dass ich die Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit grundlos für die Zukunft widerrufen kann. Eine Kopie dieses Hinweises erhalten ich auf Anforderung/bei Bedarf.

Datum, Ort, Unterschrift